Mittwoch, 22. Januar 2020 bündner woche 13



Tier im Recht

## TIERHALTUNG UND DIE PFLICHTEN

## Was ist für die Eselhaltung vorgeschrieben?

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Gerne möchte ich von Bekannten drei Esel übernehmen, da diese die Tiere nicht mehr behalten können. Muss ich vorher eine Ausbildung absolvieren?»

Der Experte antwortet:

«Missstände in Tierhaltungen sind in den wenigsten Fällen auf ein absichtliches Fehlverhalten zurückzuführen. Vielmehr leiden zahlreiche Tiere darunter, dass ihren Haltern das nötige Wissen über die tiergerechte Haltung und den korrekten Umgang fehlt. Die Aufklärung und Ausbildung von Tierhaltern sind deshalb wichtige Grundsätze des Schweizer Tierschutzrechts. Für die Haltung zahlreicher Tierarten muss eine Ausbildung absolviert werden.

Bei Equiden, zu denen neben Eseln auch Pferde, Ponys, Maulesel und Maultiere gehören, kommt es auf die Anzahl der gehaltenen Tiere sowie auf den Zweck der Haltung an (hobby- oder gewerbsmässig). Bis zu fünf Esel dürfen ohne Ausbildung gehalten werden. Sie können die Tiere Ihrer Bekannten somit direkt übernehmen. Ab sechs Equiden ist ein Sachkundenachweis

(SKN) vorgeschrieben. Dieser vermittelt Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten in Bezug auf Rechtsgrundlagen, artspezifische Bedürfnisse, Betreuung und Fütterung. Der SKN kann in Form eines Theoriekurses oder Praktikums absolviert werden. Vom SKN befreit ist, wer eine höherwertige pferdespezifische Ausbildung absolviert oder eine amtliche Bestätigung einer mindestens dreijährigen Erfahrung im Umgang mit Equiden vorweisen kann sowie wer am 1. September 2008 bereits als Halter von mehr als fünf Equiden registriert war.

Für die gewerbsmässige Haltung von mehr als elf Equiden ist eine fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung (FBA) vorgeschrieben. Gewerbsmässig ist eine Pferdehaltung dann, wenn sie auf die Erzielung eines Gewinns oder zumindest auf die Deckung der Unkosten abzielt, wie etwa bei Reitschulen, Pensionsställen oder Therapiehöfen. Die FBA vermittelt unter anderem Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten für die tiergerechte Haltung, Ernährung, Pflege und Aufzucht sowie den schonenden Umgang und die verantwor-

Wie viele Esel dürfen ohne Ausbildung gehalten werden? Bild Pixabay

tungsvolle Nutzung von Pferden. Sie besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil und einem mindestens dreimonatigen Praktikum. Personen, die eine höhere pferdespezifische Ausbildung absolviert oder am 1. September 2008 bereits einen gewerbsmässigen Betrieb mit mehr als elf Equiden geleitet haben, sind von der FBA befreit. Letztlich gibt es zahlreiche pferdespezifische Berufs- oder Hochschulausbildungen (Hufschmied, Reitlehrer, Pferdewart) sowie die landwirtschaftliche Ausbildung. Grundsätzlich gilt, dass jemand mit einer abgeschlossenen Ausbildung höherer Qualifikation die Voraussetzungen einer niederen Stufe nicht noch einmal erfüllen muss, sofern die übergeordnete Ausbildung alle fachspezifischen Anforderungen der unteren Stufe erfüllt. So beispielsweise muss ein Bereiter keinen SKN für die Haltung von sechs Pferden absolvieren. Ein Tierarzt hingegen schon, es sei denn, er könne eine Spezialausbildung in Pferdeverhalten nachwei-

GIERI BOLLIGER (TIER IM RECHT)

Alle anerkannten Ausbildungen und Kursanbieter finden sich auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: www.blv.admin.ch



GIERI BOLLIGER

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können direkt gestellt werden an folgende Adresse:

Tier im Recht (TIR) Rigistrasse 9, 8006 Zürich info@tierimrecht.org www.tierimrecht.org